

Antrag

der Fraktion der CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Reform der Einschulung und des Schulanfangs

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie viele Schulen sich derzeit an den verschiedenen Modellen des Konzepts „Schulanfang auf neuen Wegen“ beteiligen und wie sich diese Schulen verteilen:
 - a) auf die einzelnen Oberschulämter,
 - b) auf die Ballungszentren und ländlichen Räume;
2. ob und ggf. welche Auswirkungen der Reformbemühungen bereits erkennbar sind:
 - a) auf die Zahl der Zurückstellungen,
 - b) auf die Zahl der vorzeitigen Einschulungen,
 - c) auf die Nutzung der Stichtagsflexibilisierung;
3. welche Erfahrungen bisher bereits gemacht wurden:
 - a) mit den einzelnen Modellen,
 - b) mit dem zweiten Einschulungstermin,
 - c) in Bezug auf die Unterrichtsorganisation und -formen,
 - d) in der Zusammenarbeit der Lehrerinnen und Lehrer,
 - e) in der Zusammenarbeit mit Eltern;
4. wann mit ersten Ergebnissen der wissenschaftlichen Begleitung gerechnet werden kann;

5. welche Kosten durch die neuen Einschulungsmodelle entstehen bezüglich:
 - a) wissenschaftlicher Begleitung,
 - b) Fortbildungsmassnahmen,
 - c) personeller Ressourcen;
6. welche Unterstützung die Modell-Schulen erhalten:
 - a) durch Fortbildungsmaßnahmen,
 - b) durch die Schulverwaltung,
 - c) durch die Beauftragten für die Kooperation Kindergarten/Grundschule;
7. wie sich die Zusammenarbeit mit den Kindergärten gestaltet:
 - a) an den Modell-Schulen,
 - b) in Zusammenhang mit der Flexibilisierung des Stichtages;
8. ob eine Überarbeitung der Verwaltungsvorschrift „Kooperation zwischen Kindergärten und Grundschulen“ vom 18. November 1993 notwendig und deshalb vorgesehen ist;
9. welche Fortbildung Lehrerinnen und Lehrer, Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer und Kooperationsbeauftragte Kindergarten/Grundschule über Fragen der Einschulung und des Anfangsunterrichts erhalten;
10. welche Überlegungen und Unterstützungsmaßnahmen für die Überführung der jahrgangsübergreifenden Modelle in die Regelklasse ab Klassenstufe 3 vorgesehen sind;
11. welche Planungen für die Fortschreibung der Modellversuche 1999/2000 bestehen.

18.01.99

Oettinger, Rau
und Fraktion

Begründung

Seit Beginn des Schuljahres 1996/97 werden im Rahmen des Konzepts „Schulanfang auf neuen Wegen“ an Grundschulen des Landes neu gestaltete Schuleingangsphasen erprobt. Über eine Umsetzung der zur Zeit erprobten Modelle soll im Jahr 2002 entschieden werden.

Um schon in einem frühen Erprobungsstadium den Beitrag des Versuchs zur Erreichung der bildungspolitischen Zielsetzungen bewerten zu können, muss das Parlament möglichst frühzeitig und umfassend über erste Ergebnisse informiert werden.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 11. Februar 1999 Nr. IV/2-6612.1/315 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Zu 1. wie viele Schulen sich derzeit an den verschiedenen Modellen des Konzepts „Schulanfang auf neuen Wegen“ beteiligen und wie sich diese Schulen verteilen:

- a) auf die einzelnen Oberschulämter,
- b) auf die Ballungszentren und ländlichen Räume;

Das Projekt „Schulanfang auf neuen Wegen“ bietet drei Grundmodelle an:

Modell A ist ein jahrgangsübergreifendes Modell mit der Möglichkeit der variablen Verweildauer in der Eingangsstufe der Grundschule. Alle schulpflichtigen Kinder werden in eine jahrgangsübergreifende Eingangsstufe eingeschult; in der die Klassenstufen 1 und 2 zusammengefasst sind, ohne dass Zurückstellungen erfolgen. Wenn die Ziele der Eingangsstufe erreicht sind, besuchen die Kinder die Klassenstufe 3. Die Mehrzahl der Kinder wird nach zwei Jahren in die 3. Klasse wechseln können, Kinder mit mehr Lernzeitbedarf nach drei Jahren, Kinder mit weniger Lernzeitbedarf nach einem Jahr. Das Wiederholen bzw. Überspringen einer Klasse, das gerade für betroffene Kinder der ersten beiden Schuljahre und deren Eltern eine belastende Ausnahmesituation darstellt, wird durch dieses Modell der weichen Übergänge überflüssig. Das Kind bleibt bei einer ihm bekannten Kindergruppe; im Falle des dreijährigen Lernzeitbedarfs auch bei der gleichen Lehrkraft, die das Kind kennt und auf seine spezifischen Lernentwicklung gezielt eingehen kann. Eine Variante des A-Modells (A 2) sieht zusätzlich einen zweiten Einschulungstermin zum Schulhalbjahr vor.

Modell B kann an Schulen erprobt werden, die eine Grundschulförderklasse führen, einer Einrichtung, die vom Schulbesuch zurückgestellte Kinder fördert. Die B-Modelle („Grundschulförderklassen neuen Zuschnitts“) gehen davon aus; dass ein zurückgestelltes Kind nicht unbedingt ein ganzes Schuljahr Förderung benötigt, andererseits Kinder im 1. Schuljahr sitzen, die einer intensiveren Förderung bedürfen. Im B-Modell findet eine Verzahnung zwischen Grundschulförderklasse und 1. Schuljahr statt, und zwar personell, inhaltlich und organisatorisch. Ein entscheidender Gelingensfaktor ist die Zusammenarbeit des Personals.

Eine Variante des B-Modells verfolgt einen präventiven Ansatz, d. h. Kinder, bei denen in der ersten Hälfte des letzten Kindergartenjahres festgestellt wird, dass möglicherweise an eine Zurückstellung zu denken ist, kommen ein halbes Jahr vor der Einschulung in die Grundschulförderklasse, werden im neuen Schuljahr regulär eingeschult und erhalten flankierend im ersten Schulhalbjahr ein zusätzliches Förderangebot in der Grundschulförderklasse.

Im Modell C sind Einzelansätze und Einzelmaßnahmen zusammengefasst, die je für sich oder gebündelt; bereits einen Einstieg in die Verbesserung der Einschulungspraxis und des Anfangsunterrichts bedeuten. Die Palette reicht von der Weiterentwicklung der Kooperation zwischen Kindergärten und Grundschulen über temporäre jahrgangsübergreifende Maßnahmen bis zu alternativen Formen der Schülerbeurteilung und des Schulberichts.

*Modelle des Projekts „Schulanfang auf neuen Wegen“
und ihre Verteilung auf die Oberschulämter im Schuljahr 1998/99*

Oberschulamt	Modell A	Modell A2	Modell B	Modell C	Summe
Stuttgart	14	9	25	78	126
Karlsruhe	12	1	13	26	52
Freiburg	8	1	14	38	61
Tübingen	16	3	17	38	74
Summe	50	14	69*	180	313

* davon 7 mit einem präventivem Ansatz

*Verteilung der Modelle des Projekts „Schulanfang auf neuen Wegen“
auf die Ballungszentren und ländlichen Räume im Schuljahr 1998/99*

Modell	Ballungszentren				Summe Ballungs- zentren	Ländlicher Raum				Summe Ländlicher Raum	Gesamt- summe
	S	KA	FR	TU		S	KA	FR	TU		
A	8	7	2	6	23	6	5	6	10	27	50
A2	4	0	0	1	5	5	1	1	2	9	14
B	17	4	0	5	26	8	9	14	12	43	69
C	30	11	2	18	61	48	15	36	20	119	180
Summe	59	22	4	30	115	67	30	57	44	198	313

Zu 2: ob und ggf. welche Auswirkungen der Reformbemühungen bereits erkennbar sind:

- auf die Zahl der Zurückstellungen,
- auf die Zahl der vorzeitigen Einschulungen,
- auf die Nutzung der Stichtagsflexibilisierung;

Zu 2 a) und b): auf die Zahl der Zurückstellungen und auf die Zahl der vorzeitigen Einschulungen

Entwicklung der Zurückstellungen und der vorzeitigen Einschulungen an den öffentlichen und privaten Grundschulen in Baden-Württemberg ab Schuljahr 1971/72 bis Schuljahr 1997/98* in Prozent

Schuljahr	Zurückstellungen**	vorzeitige Einschulungen
1971/72	5,8	8,3
1972/73	5,9	7,6
1973/74	6,2	5,9
1974/75	6,3	4,4
1975/76	8,0	3,2
1976/77	11,0	2,5
1977/78	10,5	2,2
1978/79	11,1	1,8
1979/80	10,2	2,1
1980/81	10,5	2,1
1981/82	10,4	1,8
1982/83	10,6	1,7
1983/84	10,0	1,7
1984/85	9,9	1,8
1985/86	10,1	1,9
1986/87	10,6	1,8
1987/88	10,6	1,6
1988/89	10,9	1,5
1989/90	10,6	1,4

1990/91	10,5	1,5
1991/92	10,5	1,5
1992/93	10,5	1,5
1993/94	10,4	1,4
1994/95	10,1	1,5
1995/96	9,1	1,6
1996/97	8,2	2,1
1997/98	6,4***	3,3

* Für das Schuljahr 1998/99 liegen die zur Beantwortung der Frage benötigten Daten des Statistischen Landesamtes noch nicht vor. Daher können nur die Daten der Jahre 1971/72 bis 1997/98 herangezogen werden.

** einschließlich Ausschulungen während des ersten Halbjahres des 1. Schuljahres

*** ohne Ausschulungen, wird mit der Schulstatistik 1998 erfasst

– Grafik siehe Anlage –

Seit Beginn der Modellversuche ist die Zurückstellungsquote von über 10 Prozent auf 6,4 Prozent gesunken, der Anteil vorzeitiger Einschulungen von rund 1,5 Prozent auf 3,3 Prozent im Schuljahr 1997/98 angestiegen. Darüber hinaus haben 16 der an den A-Modellen teilnehmenden Kinder die Eingangsstufe in einem Jahr durchlaufen.

Zu 2 c) auf die Nutzung der Stichtagsflexibilisierung

Die Empfehlung der Kultusministerkonferenz vom Oktober 1997 sieht eine Lockerung der Stichtagsregelung vor. Die Länder können nun eine Stichtagsverlegung vornehmen oder auch einen zweiten Stichtag einführen.

Mit der Schulgesetznovellierung im Dezember 1997 sind in Baden-Württemberg als einzigem Bundesland durch eine Flexibilisierung des Stichtages Erleichterungen bei der Einschulung geschaffen worden, die seit dem Schuljahr 1998/99 gelten:

- Korridor für schulfähige Kinder, die zwischen dem 1. Juli und 30. September sechs Jahre alt werden: Eltern können ihre Kinder zur Schule anmelden, wenn sie das wollen (keine Schulpflicht). Allein durch die Schulanmeldung werden diese Kinder schulpflichtig. Es entfällt also ein Antrag auf vorzeitige Einschulung. Die Grundschule kann die Aufnahme nur ablehnen, wenn die Voraussetzungen für eine Zurückstellung nach § 74 Abs. 2 SchG vorliegen.
- Erleichterung bei der Antragsstellung für vorzeitige Einschulungen, also für Kinder, die ab dem 1. Oktober ihr sechstes Lebensjahr vollenden. Die Untersuchung durch das Gesundheitsamt ist nicht zwingend erforderlich, dasselbe gilt für das pädagogisch-psychologische Gutachten.

Die Stichtagsflexibilisierung ist ein erstes landesweit umgesetztes Ergebnis des Projekts „Schulanfang auf neuen Wegen“.

Von Elternseite besteht großes Interesse an der Stichtagsflexibilisierung.

Im Bereich des Staatlichen Schulamts Ludwigsburg wurden 358 „Korridorkinder“ eingeschult, das sind 6 Prozent der Schulneulinge in diesem Bezirk.

Statistische Angaben auf Landesebene können noch nicht gemacht werden, da die erforderlichen statistischen Daten erstmals im Oktober 1998 erhoben wurden. Die Aufbereitung dauert nach Angaben des Statistischen Landesamtes noch an. Die Ergebnisse auf Landesebene werden (wie auch die Daten zu den Fragen 2 a und 2 b für das Schuljahr 1998/99) voraussichtlich im Mai 1999 vorliegen.

Zu 3: welche Erfahrungen bisher bereits gemacht wurden:

a) mit den einzelnen Modellen,

b) mit dem zweiten Einschulungstermin,

- c) in Bezug auf die Unterrichtsorganisation und -formen,*
- d) in der Zusammenarbeit der Lehrerinnen und Lehrer,*
- e) in der Zusammenarbeit mit Eltern;*

Zu 3 a) mit den einzelnen Modellen

Die darzustellenden ersten Erfahrungen der Schulen sind als Zwischenbilanz zu sehen und sollen die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung nicht vorwegnehmen.

Modell A (jahrgangsübergreifendes Modell)

In Erfahrungsberichten über das Modell A wird übereinstimmend berichtet, dass in jahrgangsgemischten Gruppen sich die Schulanfänger sehr viel schneller und problemloser in der Schule zurechtfinden, da sie in eine bereits bestehende Gemeinschaft aufgenommen werden, in die sie nach und nach hineinwachsen können. Auch die „Zweitklässler“ profitieren von der Lernsituation. Sie vertiefen ihre Kenntnisse und Fertigkeiten und erwerben besondere Fähigkeiten, wenn sie den Neulingen etwas beibringen. Ein erstes Fazit ist, dass die sozialen und kognitiven Lernentwicklungsmöglichkeiten in jahrgangsgemischten Lerngruppen höher sind, allerdings auch eine hohe Kompetenz der Lehrkräfte voraussetzen.

Unter den Kindern ist ein hohes Maß an Hilfsbereitschaft zu beobachten, sie lernen sehr motiviert und zielstrebig.

Modell B (Grundschulförderklassen neuen Zuschnitts; Verzahnung von Grundschulförderklasse und Klasse 1)

Durch eine intensive Zusammenarbeit des Personals der Grundschulförderklasse und des ersten Schuljahres können individuelle Fördermöglichkeiten in Einzel- und Kleingruppenarbeit besser ausgeschöpft werden und die jeweiligen professionellen Kompetenzen besser zum Tragen kommen. Als besonders positiv kann hervorgehoben werden, dass durch die Förderung der Erstklässler, die noch in einigen Bereichen Defizite aufwiesen, eine Ausschulung oder eine Wiederholung des ersten Schuljahres vermieden werden kann.

Modell C (Einzelmaßnahmen und Einzelansätze)

Das Modell C hat breiten Zuspruch erfahren. Die große Bandbreite der Möglichkeiten, die dieses Modell den Schulen eröffnet, hat diese ermutigt, sich mit einem oder mehreren Teilbereichen der Einschulung bzw. des Anfangsunterrichts zu beschäftigen. Oft wurden auch Einzelmaßnahmen gebündelt. Besonders beliebt sind alternative Formen zum Schulbericht und die Weiterentwicklung der Kooperationen mit Kindergärten und Eltern.

Zu 3 b) mit dem zweiten Einschulungstermin

Das Angebot eines zweiten Einschulungstermins wurde an neun A2-Modellschulen erstmals zu Beginn des 2. Schulhalbjahrs in 1998 gemacht, 45 Kinder wurden eingeschult. Diese Schulen betreten damit völliges Neuland. Die Eltern zeigten sich sehr interessiert, teilweise vorsichtig und manchmal skeptisch. Darüber hinaus wurden Anfragen von Eltern außerhalb des Einzugsgebiets der A2-Modellschulen zu einer Einschulung zum Halbjahr an die Schulen und die Schulverwaltung gerichtet. Auch Wünsche zu weiteren unterjährigen Einschulungen wurden dabei geäußert und teilweise von Erprobungsschulen auch unkonventionell und unbürokratisch vollzogen. Entscheidend für das Zustandekommen einer Einschulung waren frühzeitige, umfassende Informationen, kompetente Beratung der Schulen, das Vertrauen in die Schulen und eine tragfähige Vertrauensbasis zwischen Schulen und Kindergärten. Letztere mussten flexibel die Planungen ihres Kindergartenjahres auf den zweiten Einschulungstermin abstimmen, was auch für diese Institution hieß, neue Erfahrungen zu sammeln und nicht immer ohne Schwierigkeiten ablief. Insgesamt 15 Schulen bieten zum Schulhalbjahr 1999 einen weiteren Einschulungstermin an, 54 Kinder sind hierfür angemeldet und teilweise schon eingeschult. Angesprochen fühlen sich in erster Linie Eltern, deren Kinder um den Jahreswechsel herum ihren sechsten Geburtstag feiern oder

generell im Kindergarten unterfordert sind. Im engen Kontakt mit Eltern und Kindergärten wurde sorgfältig überlegt, welche Kinder in Frage kommen könnten. Alle bisher getroffenen Einschulungen zum 2. Schulhalbjahr haben sich nach den bisherigen Erfahrungen als richtige Entscheidungen erwiesen. Die Kinder fanden sich schnell und problemlos im Schulleben zurecht und integrierten sich rasch in den jahrgangsgemischten Lerngruppen. Bei fast allen Kindern konnte eine beschleunigte Lernentwicklung beobachtet werden.

Zu 3 c) in Bezug auf die Unterrichtsorganisation und -formen

Unterrichtsorganisation:

Die vier zusätzlichen Stunden, die die Schulen für ihre jahrgangsgemischten Eingangsstufen bekommen, werden unterschiedlich verwendet, teilweise zum Teamteaching, teilweise als zusätzliches Lernzeitangebot für alle Kinder mit binnendifferenzierenden Maßnahmen oder auch für eher konventionell organisierte Stütz- und Förderkurse in sogenannten Randstunden.

Bei den B-Modellen bilden die Gruppengrößen und ihre Zusammensetzung die Voraussetzungen für den zeitlichen und inhaltlichen Umfang der Verzahnungsmaßnahmen. Es werden gemeinsame Unterrichtsstunden, wie Sport und Musik abgehalten oder gemeinsame Förderstunden in unterschiedlicher Zusammensetzung organisiert. An manchen Schulen nehmen Kleingruppen aus der Grundschulförderklasse an einzelnen Stunden am Unterricht der ersten Klassen teil (Heimat- und Sachunterricht, Musik, Bildende Kunst, Sport). Umgekehrt werden Kinder der ersten Klassen zu den Fördermaßnahmen in den Bereichen Wahrnehmungsfähigkeit, Feinmotorik, Psychomotorik, Motivations- und Konzentrationsförderung in die Grundschulförderklasse eingegliedert.

Unterrichtsformen:

Entscheidend für den Lernerfolg sind individualisierende Vorgehensweisen, offene Unterrichtsformen, die die Selbständigkeit der Schülerinnen und Schüler fördern ausbilden. Die Bandbreite offener Unterrichtsformen, wie Tagespläne, Wochenpläne, Stationenlernen, Lernzirkel, projektorientierte Arbeitsformen, freie Stillarbeit erfordert eine hohe Methodenkompetenz, die gerade bei Kindern der Eingangsstufe der Grundschule eine besondere Herausforderung für die Lehrkräfte darstellt. Die jahrgangsgemischte Lerngruppe eröffnet in weit größerem Maße als die Jahrgangsklasse Möglichkeiten des Voneinander-Lernens. Durch die Unterrichtsmaterialien, die für zwei Klassenstufen bereitstehen, werden darüber hinaus vielfältige Anregungen gegeben.

Speziell bei den B-Modellen ist es wichtig, aufgrund von Förderdiagnosen Förderpläne zu erstellen und diese auf die Kindergruppe und das einzelne Kind abzustimmen. Die Lehrerinnen und Lehrer der ersten Klassen sowie die Fachlehrerinnen und Fachlehrer der Grundschulförderklassen lernten in dieser Zusammenarbeit die jeweils anderen Arbeitsweisen und deren pädagogischen Grundlagen genauer kennen, reflektierten gemeinsam ihre Arbeit, gelangten zu mehr Flexibilität im pädagogischen Handeln. Eine besonders befriedigende Erfahrung war die gemeinsame Verantwortung für den schwierigen Diagnose- und Förderbereich.

Zu 3 d) in der Zusammenarbeit der Lehrerinnen und Lehrer

Bei allen Modellen ist mehr als bisher die Kooperation der Lehrkräfte gefragt, weg vom Einzelkämpfertum hin zur Teamarbeit. Regelmäßige Teambesprechungen sind Standard geworden. Unterrichtsvorbereitungen, Erstellen von Förderplänen, Tages- und Wochenplänen, Beschaffung von Unterrichtsmaterialien geschehen in gemeinsamer Absprache und Abstimmung auf die spezifischen Bedürfnisse der jeweiligen Schülergruppen und durchaus auch arbeitsteilig. Diese neuen Wege, die die Lehrerinnen und Lehrer gehen, sind zwar aufwendiger, aber tragen – auch durch das Teilen von Verantwortung – zur größeren Berufszufriedenheit bei.

Zu 3 e) in der Zusammenarbeit mit Eltern

Die Zusammenarbeit mit den Eltern hat in den Erprobungsschulen eine neue Qualität bekommen. Informationsgespräche, Absprachen mit Eltern, Beratung von El-

tern, die Einbeziehung der Eltern in Entscheidungsprozesse spielen eine wichtige Rolle. Neue Formen des Miteinanders sind nicht ohne Findungsprozesse und das Überwinden von Schwierigkeiten und Störungen zu erreichen.

Zu 4. wann mit ersten Ergebnissen der wissenschaftlichen Begleitung gerechnet werden kann;

Das wissenschaftliche Begleituntersuchungsteam hat die Auflage, im Herbst 1999 einen ersten Zwischenbericht zu erstellen.

Zu 5. welche Kosten durch die neuen Einschulungsmodell entstehen bezüglich:

- a) wissenschaftliche Begleitung,
- b) Fortbildungsmaßnahmen,
- c) personeller Ressourcen;

Zu 5 a) wissenschaftliche Begleitung

Die wissenschaftliche Begleitung kostet ca. 250 000,- DM pro Jahr. Das wissenschaftliche Begleituntersuchungsteam – außer den Vertretern des Landesinstituts für Erziehung und Unterricht – erhält über 5 Jahre hinweg (1997 bis 2001) 42 000,- DM pro Jahr an Honorar.

Zu 5 b) Fortbildungsmaßnahmen

Die Reform der Einschulung und des Schulanfangs wird durch Lehrerfortbildungsmaßnahmen unterstützt. Für regionale Lehrerfortbildungsmaßnahmen wurden folgende Mittel eingeplant und abgerufen:

1997	35 000,- DM
1998	45 000,- DM
1999	60 000,- DM (vorgesehen)

In den Jahren 1997 und 1998 wurden darüber hinaus Mittel aus der bedarfsorientierten Fortbildung eingesetzt.

Zu 6. welche Unterstützung die Modell-Schulen erhalten:

- a) durch Fortbildungsmaßnahmen,
- b) durch die Schulverwaltung,
- c) durch die Beauftragten für die Kooperation Kindergarten/Grundschule

Zu 6 a) durch Fortbildungsmaßnahmen

Die Modellschulen erhalten fachliche, methodisch-didaktische sowie organisatorische Beratung durch zentrale Fortbildung in Akademien sowie durch regionale bzw. schulinterne Fortbildung der Oberschulämter und der Staatlichen Schulämter.

Zentrale Fortbildung:

Jährlich werden Akademiekurse für Lehrkräfte der Schulen, die bereits an entsprechenden Schulversuchen teilnehmen bzw. teilnehmen möchten, angeboten. Auf dieser Ebene sind der landesweite Austausch sowie die landesweite Information möglich. Im Schuljahr 1997/98 sowie 1998/99 wurden ca. 10 Prozent bis 15 Prozent der Lehrgänge, die für Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen vorgesehen sind, dem Bereich „Schulanfang auf neuen Wegen“ gewidmet.

Das Themenangebot ist vielfältig und deckt modellspezifische Fragestellungen, Fragestellungen der Zusammenarbeit von Kindergarten und Grundschule, Grundschulförderklasse und 1. Schuljahr (Modell B) sowie Grundschule und Eltern bis hin zu thematischen Angeboten wie „Deutsch: Lernstandsdiagnose“ oder „Möglichkeiten der Differenzierung und Individualisierung in Deutsch und Mathematik“ ab (siehe auch Ziff. 9).

Regionale und schulinterne Fortbildung:

Auf der Ebene der Staatlichen Schulämter werden unterschiedliche Möglichkeiten der Fortbildung und des Austausches von Erfahrungen genutzt. So gibt es beispielsweise Fortbildungsreihen, Informationstage, Workshops, „Märkte der Möglichkeiten“ (Präsentation von unterschiedlichen methodisch-didaktischen Ansätzen) oder Qualitätszirkel. Auf dieser Grundlage wird gemeinsam reflektiert und die Konzeption der Schule weiterentwickelt.

Für Schulen, die sich noch in der Entscheidungsphase über eine Teilnahme befinden, wird z. B. im Oberschulamt Tübingen jedes Jahr im März eine Informationsveranstaltung mit Workshops zu den unterschiedlichen Modellen angeboten.

Darüber hinaus bieten die Staatlichen Schulämter im Rahmen der Fortbildung im Fach Anfangsunterricht regionale Veranstaltungen mit Themenschwerpunkten des Projekts „Schulanfang auf neuen Wegen“ an (u. a. Lernstandsdiagnostik, Einschulungsfragen, Elternberatung, jahrgangsübergreifender Unterricht, Lernprozessbeobachtung, Zusammenarbeit mit Kindergärten).

An der Planung, Durchführung und Auswertung der Veranstaltungen sind Schulleitungen, Lehrkräfte aus den Modellschulen sowie Lehrbeauftragte aus Staatlichen Seminaren für schulpraktische Ausbildung GHS (Grund- und Hauptschulen) beteiligt.

Weitere Unterstützungsmaßnahmen:

Im Hinblick auf die zunehmend heterogener zusammengesetzten Lerngruppen hat das Kultusministerium spezielle Begleit- und Unterstützungsmaßnahmen für Schulen entwickelt.

Das neue entwickelte Lehrerfortbildungsprojekt „Fördern und Differenzieren“ richtet sich an Lehrerinnen und Lehrer und Teams aller Schularten, die heterogene Lerngruppen unterrichten. Innerhalb dieses Projekts widmet sich eine Gruppe speziell der Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrer der Klassen 1 bis 4.

Für die Dauer eines Jahres tagt circa einmal pro Monat ein Arbeitskreis, bestehend aus rund 15 Lehrerinnen und Lehrern, jeweils zwei bis drei von derselben Schule. Landesweit gibt es 30 Arbeitskreise. Inhaltliche Schwerpunkte der Arbeitskreise sind u. a. folgende Themen: Unterricht und Rollenvielfalt, Voraussetzungen schaffen für Fördern und Differenzieren, Miteinander sprechen, Unterstützung und Hilfen. Die Gewichtung der Inhalte wird durch die Projektbegleiterinnen und -leiter und die Teilnehmerinnen und -nehmer gemeinsam festgelegt. Die Projektbegleiterinnen und -leiter gehen in ihren Fortbildungsveranstaltungen von der spezifischen Situation in der Klasse und im Unterricht aus. Die zentrale Intention ist es, Lernen durch die Praxis für die Praxis zu ermöglichen.

Zu 6b) durch die Schulverwaltung

Die Schulverwaltung unterstützt die Schulen durch organisatorische Hilfen und durch Beratung. In jedem Schulamt ist eine Schulrätin oder ein Schulrat Ansprechpartner. Die Modell-Schulen werden vor Ort von den zuständigen Schulrätinnen und Schulräten bei der Konzeptionsentwicklung und -durchführung begleitet und beraten.

In jedem Oberschulamt arbeitet eine Projektgruppe, die die Erprobungsschulen und Schulämter beraten und in grundlegenden Fragestellungen Auskunft geben oder Kontakte zu Fachleuten herstellen sowie bei Schwierigkeiten Hilfestellung zur Problemlösung anbieten. Die Erfahrungen der Modell-Schulen werden gesammelt und analysiert sowie die Ausweitung des Projekts vorbereitet. In regelmäßigen Dienstbesprechungen mit den für „Schulanfang auf neuen Wegen“ zuständigen Schulräten werden Probleme und offene Fragen in Zusammenhang mit den Modellen erörtert und Hilfestellungen für diese Schulen erarbeitet.

Zu 6c) durch die Beauftragten für die Kooperation Kindergarten/Grundschule

Im Oberschulamt Tübingen wurden die Beauftragten für die Kooperation Kindergarten/Grundschulen bei regelmäßigen Dienstbesprechungen auf Oberschulamts-ebene über die aktuellen Entwicklungen im Projektverlauf informiert. Sie unter-

stützen die Modellschulen indirekt durch ihre Informationsarbeit vor allem gegenüber den Kindertageseinrichtungen und den zuständigen Kindergartenträgern. Die Beauftragten aller Oberschulämter haben schwerpunktmäßig das Thema „Schulanfang auf neuen Wegen“ für ihre Fortbildungsveranstaltungen gewählt. Sie werden z. T. auch zur Beratung einzelner Schulen angefordert (Fragen der Einschulung, Zusammenarbeit mit Kindergärten u. a.).

Zu 7. wie sich die Zusammenarbeit mit den Kindergärten gestaltet

a) an den Modell-Schulen,

b) in Zusammenhang mit der Flexibilisierung des Stichtages;

a) an den Modell-Schulen

Es besteht eine rege Zusammenarbeit zwischen den Kindergärten und den Modellschulen, z. B. durch regelmäßige Gespräche, Arbeit mit den künftigen Schulanfängern, Kleingruppen im Kindergarten, gegenseitige Hospitationen, gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen.

b) in Zusammenhang mit der Flexibilisierung des Stichtages

Die Änderung des Stichtages hat Verunsicherung, z. T. Abwehr hervorgerufen, da diese auch Änderung bei der gewohnten Art der Beratung und eine Abkehr des teilweise bewahrpädagogischen Denkens verlangte. Das bisherige feste Konzept eines Kindergartenjahres, verbunden mit einem speziellen Angebot für kommende Schulanfänger muss neu überdacht werden. Das bringt für die Erzieherinnen zunächst Planungsunsicherheit in Bezug auf Inhalte und Gruppengrößen. Um Vorbehalte abzubauen, ist viel Informationsarbeit und Kooperationsbereitschaft seitens der Staatlichen Schulämter, der pädagogischen Beraterinnen und Berater und der Beauftragten für die Kooperation nötig. Im Bereich des Oberschulamts Tübingen wurde über die Kooperationsbeauftragten folgende Vorgehensweise für die bessere Gestaltung der Kooperation Kindergarten/Grundschule weitergegeben:

- Informationsabend in Zusammenarbeit zwischen Erzieherinnen und Kooperationslehrkräften für die Eltern der einzuschulenden Kinder (einschließlich Einschulungskorridor) im Herbst.
- Besuche der Kooperationslehrkräfte rechtzeitig vor der Schulanmeldung in den vorschulischen Einrichtungen mit dem Ziel einer fundierten Einschulungsberatung
- Von Erzieherinnen und Kooperationslehrkräften gemeinsam geführte Elterngespräche bei schwierigen Einschulungsentscheidungen (evtl. zweiter Einschulungstermin im Rahmen des A2-Modells; Möglichkeit der frühzeitigen Einschulung über die erweiterte Stichtagsregelung)
- Bildung „Runder Tische Einschulung“ mit allen an der Einschulung beteiligten Personen (auch Erzieherinnen) als Grundlage für eine fundierte Einschulungsentscheidung
- Im Rahmen des C-Modells bildet die Zusammenarbeit mit den Kindergärten einen Erprobungsschwerpunkt. Hier hat die Kooperation neben o. g. Zielen im Hinblick auf die Wahl des richtigen Einschulungszeitpunktes, die Zielsetzung, für die Kinder einen möglichst guten Übergang zu gestalten.

Dieser Tübinger Maßnahmenkatalog wird in unterschiedlicher Weise von den Schulen und den Kindergärten durchgeführt.

Zu 8. ob eine Überarbeitung der Verwaltungsvorschrift „Kooperation zwischen Kindergärten und Grundschulen“ vom 18. November 1993 notwendig und deshalb vorgesehen ist.

Eine Überarbeitung dieser Verwaltungsvorschrift ist vorgesehen. Bereits im Bildungsplan für Grundschulen von 1994 wurde festgelegt, dass die Kooperation der Grundschulen mit Kindergärten, Grundschulförderklassen und weiterführenden Schulen zum Pflichtbereich der Grundschule gehört, „um den Kindern den Schulanfang und den Übergang zu erleichtern“. (S.14).

Die neue Verwaltungsvorschrift, die in einer gemischten Arbeitsgruppe, in der auch Trägerverbände und Fachberaterinnen für Kindergärten vertreten sind, vorbereitet wird, soll insbesondere die pädagogischen Gemeinsamkeiten der beiden Institutionen betonen und festlegen, dass für jede Lehrkraft in der Grundschule die Kooperation mit den Kindergärten zu den pädagogischen Aufgaben gehört und nicht in die Beliebigkeit des Einzelnen gestellt sein kann.

Zu 9. welche Fortbildung Lehrerinnen und Lehrer, Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer und Kooperationsbeauftragte Kindergarten/Grundschule über Fragen der Einschulung und des Anfangsunterrichts erhalten.

Die Fortbildungsveranstaltungen über Fragen der Einschulung und des Anfangsunterrichts, die von den Akademien, den Oberschulämtern und den Staatlichen Schulämtern angeboten werden, stehen allen genannten Personengruppen offen. Beratungslehrerinnen und -lehrer werden im Rahmen ihrer einjährigen, von den Oberschulämtern des Landes berufsbegleitend durchgeführten Ausbildung umfassend mit den besonderen Fragen der Einschulung und des Anfangsunterrichts vertraut gemacht. Vor allem für die an Grundschulen tätigen Beratungslehrkräfte ist dies – neben dem Übergang auf weiterführende Schulen – ein vorrangiger Aspekt.

Die kontinuierliche Fortbildung dieser Gruppe geschieht im Rahmen der Fallbesprechungsgruppen, die für die Beratungslehrkräfte eingerichtet sind und in denen, unter Leitung der Schulpsychologen des Landes, laufend aktuelle Fragestellungen vor dem Hintergrund von Einzelfällen diskutiert werden.

Des Weiteren führen die Staatlichen Schulämter gemeinsam mit den Arbeitsstellen Kooperation Veranstaltungen für die o. g. Zielgruppen durch. Häufig wird dabei mit anderen Trägern, wie z. B. dem Caritasverband, dem Diakonischen Werk kooperiert. In vielen Fällen finden diese Angebote im Rahmen von Lehrer-Lernwerkstätten statt. In einzelnen Schulämtern (z. B. Rottweil, Freudenstadt) gibt es für Lehrerinnen und Lehrer, die an einer ersten Klasse unterrichten, regelmäßig Gesprächskreise. Thematisch gibt es für die o. g. Gruppe u. a. folgende Angebote: Möglichkeiten der frühzeitigen Erkennung von Lernschwierigkeiten, motorische Entwicklungsförderung, offene Unterrichtsformen im Anfangsunterricht, Wahrnehmungsförderung, Materialien für differenzierten Unterricht, das Kieler Einschulungsverfahren, Erstellung von Förderplänen.

Zu 10. welche Überlegungen und Unterstützungsmaßnahmen für die Überführung der jahrgangsübergreifenden Modelle in die Regelklasse ab Klassenstufe 3 vorgesehen sind.

Es ist erwünscht, dass die in der Eingangsstufe durchgeführten Unterrichtsformen, wie sie im Bildungsplan verankert sind, auch in den Regelklassen 3 und 4 Anwendung finden. Den Schulen im jahrgangsübergreifenden Modell A wird vom Oberschulamt Karlsruhe empfohlen, rechtzeitig eine Lehrerin der Klassenstufe 3 in das Eingangsstufen-Team mit einzubinden. Ähnlich wird im Oberschulamt Stuttgart verfahren, das eine enge Zusammenarbeit der Lehrkräfte der Eingangsstufe mit denen der aufnehmenden Klassen empfiehlt mit jeweiliger Einbindung in den Unterricht der anderen Stufe. Beratungsgespräche mit Eltern sind unabdingbar, u. a. bezüglich des Zeitpunktes des Übergangs in die Jahrgangsstufe 3. 16 Kinder der A-Modell-Schulen, die im Schuljahr 1997/98 starteten, wechselten nach einem Jahr Eingangsstufe in das 3. Schuljahr.

Zu 11. welche Planungen für die Fortschreibung der Modellversuche 1999/00 bestehen.

Weitere Schulen können ab dem Schuljahr 1999/00 in das Projekt „Schulanfang auf neuen Wegen“ auf freiwilliger Basis und nach Beteiligung der schulischen Gremien aufgenommen werden.

Dr. Schavan

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport

Anlage 1

Prozentsatz zurückgestellter und vorzeitig eingeschulter Kinder in Baden-Württemberg in den Schuljahren 1968/69 bis 1997/98

